

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1912

31.3.1912 (No. 90)

Karlsruher Tagblatt

Badische Morgenzeitung — Organ für amtliche Anzeigen

Erstes Blatt

Begründet 1803

Sonntag, den 31. März 1912

109. Jahrgang

Nummer 90

Wegpreis:
in Karlsruhe und Ver-
orten: frei ins Haus
geliefert wöchentlich M. 1.65,
an den Ausgabestellen ab-
geholt monatlich 50 Pfennig.
Auswärts frei ins
Haus geliefert wöchentlich
M. 2.22. Am Post-
schalter abgeholt M. 1.80.
Einzelnummer 10 Pfennig.
Redaktion und Expedition:
Ritterstraße Nr. 1.

Anzeigen:
dieinseitige Zeitzeile oder
deren Raum 20 Pfennig.
Reklamezeile 45 Pfennig.
Rabatt nach Tarif.
Anzeigen = Annahme:
größere spätestens bis 12 Uhr
mittags, kleinere spätestens
bis 4 Uhr nachmittags.
Fernsprechanschlüsse:
Expedition Nr. 203.
Redaktion Nr. 2994.

Verantwortlich für Politik: J. Straub; für den übrigen Teil: H. Gerhardt; für die Inserate: Paul Kufmann. Druck und Verlag: C. F. Wüllersche Hofbuchhandlung m. b. H. in Karlsruhe. Berliner Bureau: Wilmersdorf, Nabelsbergstraße 51. — Für Aufbewahrung unverlangter Manuskripte oder Drucksachen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Rücksendung erfolgt, wenn Porto beigefügt ist.

Amtliche Bekanntmachungen.

Den Vollzug der Maß- und Gewichtsordnung betr.
Gemäß der Kaiserlichen Verordnung vom 24. Mai 1911 (Reichs-
gesetzblatt Seite 244) tritt die Maß- und Gewichtsordnung vom 30.
Mai 1908 (Reichsgesetzblatt Seite 249) am 1. April 1912 in Kraft.
(Die Verpflichtung der Bierfässer tritt am 1. Januar 1913 ein.)
Indem wir wegen der Einzelheiten auf die Maß- und Gewichts-
ordnung, sowie die zu deren Vollzug erangenen Verordnungen auf-
merksam machen, bemerken wir folgendes:

I. Die eichpflichtigen Meßgeräte.

1. Waage, Gewicht und Wagen, sowie die zur Raummessung be-
stimmten Meßwerkzeuge für Flüssigkeiten und trockene Gegenstände,
wenn sie angewendet und bereit gehalten werden:
a. zum Messen und Wägen im öffentlichen Verkehr, sofern da-
durch der Umfang von Leistungen bestimmt werden soll, oder
b. zur Ermittlung des Arbeitslohnes in fabrikmäßigen Be-
trieben.

Von der Eichpflicht befreit sind die Wassermesser, die Lehren, so-
weit sie nicht die Beschaffenheit von Klumpen im Sinne der eich-
technischen Vorschriften haben, und die beim Gebrauch der Feldmesser
und Geometer dienenden Waagen, die letzteren, da für sie in Baden be-
sondere Verfügungsbeschlüsse erlassen sind.

2. Förderwagen und Fördergefäße im Bergwerksbetrieb, sofern
sie zur Ermittlung des Arbeitslohnes dienen (diese vom 1. Januar
1913 an).

3. Thermalkoholometer für den Verkauf von weingelartigen Flüssig-
keiten nach Stärkegraden.

4. Gasmesser für die einseitige Abgabe von Gas.
5. Fässer, sofern in ihnen dem Säurer Wein, Obstwein oder Bier
bei schwebendem Verkauf überliefert werden.
Eine Ausnahme findet bezüglich desjenigen ausländischen Weines,
Obstweines und Bieres statt, dessen Weiterverkauf in den Original-
gebinden erfolgt.

Ebenso findet eine Ausnahme bezüglich desjenigen ausländischen
Weines statt, dessen Weiterverkauf in ausländischen, für den betreffen-
den Wein im Ursprungslande gebrauchlichen Gebinden und dessen Be-
zeichnung nicht nach Wein, sondern nach der Bezeichnung des Gebin-
des (Ordnung, Pipe, Both usw.) erfolgt, auch wenn Umfüllungen des
Weines stattgefunden haben.

6. Herbstgefäße, sofern sie zum Zusammenfüllen von neuem Wein, Most,
Obstwein und dergl. angewendet und bereit gehalten werden und hier-
durch der Umfang von Leistungen (Preis) bestimmt werden soll.

II. Die nacheichungspflichtigen Meßgeräte.

Alle eichpflichtigen Meßgeräte sind auch nacheichungspflichtig.
Ausgenommen sind:
1. Förderwagen und Fördergefäße im Bergwerksbetrieb,
2. Gasmesser,
3. sämtliche ganz aus Glas hergestellten Meßgeräte.

III. Die Fristen für die Nacheichung.

Die Frist, innerhalb deren die Nacheichung vorzunehmen und zu
wiederholen ist, beträgt:
a. bei den Wagen für eine größte zulässige Last von 3000 kg
und darüber,
den festfundamentierten Wagen,
den Fässern für Wein und Obstwein, sowie den Herbstge-
fäßen 3 Jahre,
b. bei allen übrigen Meßgeräten (den Wagen für eine größte
zulässige Last bis einschließlich 3000 kg, den Längennähen,
Gewichten, Flüssigkeitsmaßen, Bierfässern, Meßwerkzeugen
für Flüssigkeiten, den Hohlmaßen und Meßwerkzeugen für
trockene Gegenstände) 2 Jahre.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf desjenigen Kalenderjahres,
in welchem die letzte Eichung oder Nacheichung vorgenommen worden
ist. Bei Fässern, in denen Wein gelagert ist, endet die Nacheichungs-
frist nicht, bevor das Faß entleert worden ist.
Wird ein geeichtes Meßgerät dem eichpflichtigen Verkehr entzogen,
so ruht die Nacheichungspflicht solange, als das Meßgerät nicht wieder
in den eichpflichtigen Verkehr gelangt. Der Lauf der Nacheichungs-
frist wird hierdurch nicht beeinflusst; vielmehr muß das Meßgerät,
wenn es wieder in den eichpflichtigen Verkehr gebracht wird, zuvor
nacheicht werden.

Für diejenigen Meßgeräte, die noch kein Jahreszeichen tragen,
beginnen die Fristen für die Nacheichung oder deren Wiederholung mit
dem Ablauf des Jahres 1912; Wagen ohne Jahreszeichen und Ge-
wichte müssen also spätestens bis zum 1. Januar 1915 nacheicht sein.
Für diejenigen Meßgeräte, die schon mit einem die Zeit ihrer
Eichung oder letzten Nacheichung bezeichnenden Jahreszeichen versehen
sind, beginnen die Fristen mit dem Ablauf des so bezeichneten Kalen-
derjahres. Ein im Jahr 1908 oder früher geeichtes Meßgerät darf
somit nach dem 1. April 1912 in den eichpflichtigen Verkehr nur nach
erfolgter Nacheichung gebracht werden. Ein im Jahr 1910 geeichtes
Meßgerät muß vor dem 1. Januar 1914 nacheicht werden, ein im
Jahre 1912 geeichtes Meßgerät bis zum 1. Januar 1916.

IV. Die Eichung und Nacheichung der Bierfässer.

Die Vorschriften über die Eichung der Bierfässer tritt am 1. Januar
1913 in Kraft. Vom 1. Januar 1913 an müssen alle Bierfässer geeicht
sein, falls sie in den eichpflichtigen Verkehr gebracht werden. Am
1. Januar 1913 müssen alle in den eichpflichtigen Verkehr gebrachten
Bierfässer nacheicht sein, die im Jahre 1910 oder früher letztmals
geicht worden sind.

V. Die Vorbereitung der Fässer für die Nacheichung.

Vor jeder Nacheichung sind von dem Antragsteller die alten
Raumgehalts- oder Gewichtszahlen, sowie das Stempelzeichen und
die Jahreszahl durch Abheben oder Ausschneiden, durch Abnahme der
Metallplatte oder Herausnahme der auswechselbaren Teile vollständig
zu entfernen.

VI. Die Befugnisse der Eichstellen.

Sämtliche Staats-Eichämter haben die Befugnis zur Neu- und
Nacheichung von Längennähen (mit Ausschluß der Präzisionslängennä-
hen), Dickenmaßen, Flüssigkeitsmaßen, Meßwerkzeugen für Flüssig-
keiten, Fässern, Hohlmaßen und Meßwerkzeugen für trockene Gegen-
stände, Gewichte (einschl. Präzisionsgewichte), Wagen für alle Belastun-
gen (einschl. der Präzisionswagen) und Herbstgefäßen, sowie zur Be-
glaubigung von Füllstandsangezeigern für den Eisenbahnverkehr.

Die Staats-Eichämter Freiburg, Karlsruhe und Mannheim sind
auch zur Eichung von Gasmessern befugt; ferner ist das Staats-Eichamt
Mannheim zur Neu- und Nacheichung und Nacheichung von Präzisions-
längennähen und zur Eichung von Aräometern zuständig.

An den öffentlichen Überprüfstellen der Staats-Eichämter wird
die Neu- und Nacheichung von Fässern, Gewichten (mit Ausschluß der
Präzisionsgewichte), Wagen für eine größte zulässige Last von 500 kg
(mit Ausschluß der Präzisionswagen) und von Herbstgefäßen, sowie
die Beglaubigung von Füllstandsangezeigern für den Eisenbahnverkehr
vorgenommen.

Die Gemeinde-Facheichämter haben die Befugnis zur Eichung und
zur Nacheichung von Fässern (zum Teil nur von Fässern bis zu 800
Liter) und von Herbstgefäßen, jedoch nur innerhalb ihrer Gemarkung.
Die Gemeinde-Eichämter zur Eichung von zylindrischen hölzernen
Hohlmaßen für trockene Gegenstände nehmen nur Neuzeichnungen vor.

VII. Die Eichgebühren.

Die Gebühren für die Eichungen und Nachzeichnungen sind durch die
Eichgebührenordnung vom 18. Dezember 1911 (Reichsgesetzblatt Seite
1074) und die demnachst im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschei-
nende Verordnung des Ministeriums des Innern über den Vollzug der
Maß- und Gewichtsordnung vom 31. März 1912 geregelt.

Die Gebühren für Eichungen und Nachzeichnungen sind in der Regel
sofort zu entrichten. Gewerbetreibende, welche in größerem Umfang
Neu- und Nachzeichnungen vornehmen lassen, zum Beispiel Bierbrauer
und Weinbändler, können von der sofortigen Bezahlung der Eichge-
bühren befreit werden. Bei diesen Gewerbetreibenden werden die Ge-
bühren, welche an die Amtskasse am Sitze des Staats-Eichamts
zu entrichten sind, von dem Staats-Eichamt monatlich eingefordert.
Karlsruhe, den 28. März 1912.

Großh. Bezirksamt.

J.-Nr. 6087. T. B. Ausschreiben.

A. Gestohlen:
1. Vom Januar d. Js. bis 21. d. Mts. Karl-Wilhelmstraße 40 drei
Paar neue rindslederene Herren-Schnürschuhe, Größe 42 und 43,
ein Paar schwarze Damenschürschuhe, Größe 39, ein Paar
schwarze Kinderschnürschuhe mit Lackkappen.

2. In der Nacht zum 14. d. Mts. aus dem Hofe Bachstraße 32 ein
faust neuer, grün angelegener Kinder-Sportwagen mit roten
Streifen und schwarzledernen, hohem Sitz.

3. Vom 17. bis 24. d. Mts. Körnerstraße 19 ein goldener Herrenring,
585, mit rotem Stein.

4. Am 18. d. Mts. aus der Werkstätte am Rheinhafen ein Paar
schwarze Herren-Schnürschuhe.

5. Am 21. d. Mts. im Versteigerungslokal Steinstraße 19 ein Porte-
monnaie mit 28 M.

6. Am 21. d. Mts. vor der Wirtschaft zum „Bremer-Eck“, Ecke Kaiser-
Allee und Yorckstraße, ein älteres Fahrrad, aufwärts gebogene
Lenkstange, abgenützte Korngriffe, Lenkstange und Speichen mit
Aluminiumlack angestrichen.

7. Am 22. d. Mts. Kaiser-Allee 109 eine silberne Herren-Remontoir-
uhr; im Werk steht der Name „Friedmann, Mainz“ und auf dem
Rückdeckel sind die Buchstaben „T. M.“ eingekraht.

8. Am 23. d. Mts. Waldhornstraße 30 eine schwarze, weißgeprellte,
zweireihige Joppe und eine Weste von gleichem Stoff, 6 neue,
weiße Damenhemden mit Stiefelschlus und Stickerei, eine silberne
Damen-Remontoir-uhr mit Goldrand und der Fabrik-Nr. 1067,
eine feingliedrige Double-Schleife mit Schieber und rotem Stein
und einem Schuß als Anhängel, ein Double-Damenring mit
blauem Stein, ein Ehering, 585, N. M. Weihnachten 19, ein
Double-Armband, 4 neue weiße Damenbeinkleider mit
Stickerei und ein silbernes Portemonnaie.

9. Am 23. d. Mts. aus einer Manufaktur Schützenstraße 2 eine silberne
Damen-Remontoir-uhr mit Goldrand und gelbem Zifferblatt,
eine silberne Halskette mit etwa 1 cm langen Gliedern, ein matt-
goldener, schlangenförmiger Damenring, ein schmergoldener Ring
mit großem Saphir, eine goldene Brosche, 2 Stäbe, in der Mitte
ein Saphir, ein gold. Kettenarmband, ein doppeltes, silb. Kollier,
eine vergoldete Korallenkette mit farbigem Stein, ein blaues
Handtäschchen, 30x20 cm groß, mit vergoldetem Besatz und
Druckknopfverschluss und 78 M. in bar.

10. Vom 24. auf 25. d. Mts. aus dem Sausgange Soffenstraße 13 ein
hornblumenfarbiges Faltentuch, mit schwarzer Spitze eingefaßt,
auf den Fenheln der Name „Jagreb“.

11. In der Nacht zum 25. d. Mts. in der Kl. Spitalstraße eine Herren-
Nadeluhr mit Goldrand samt einer 25 cm langen, kleingliedrigen
Kette mit Springring.

12. In der Nacht zum 26. d. Mts. einer Kellnerin, während sie im
Beierheimer Wäldchen auf einer Bank saß, ein Portemonnaie
mit 28 M.

13. Vom 27. auf 28. d. Mts. Kurovenstraße 27 ein faust neuer, dunkel-
grauer Lederjocher mit Sammetkragen, ein dunkelbrauner Rock
und dazugehörige Weste, eine ältere, gold. Ankeruhr mit weissem
Zifferblatt und römischen Ziffern.

14. In der Nacht zum 29. d. Mts. aus einer Verkaufsstube in der
Stößerstraße etwa 50 Zigarren, 4 Taschenmesser mit weissem Ge-
fäß, 2 Ringe und Kornglieder, etwa 4 braun- und grünleberne Por-
temonnaies mit Seitenverschluss, 6 kleine, weiße und schwarze Haar-
kämme, 2 Paar Hausschuhe, Größe 42, 6 Tafeln Schokolade und
etwas Konjakt.

B. Verloren:
1. Am 16. d. Mts. auf dem Wege von der Eisenbahnstraße bis zur
Rondstraße eine goldene Halskette, etwa 45 cm lang, mit dünnen
Gliedern und Seitenverschluss.

2. Am 17. d. Mts. auf dem Wege durch die Krieger-, Karls-, Garten-
und Leopoldstraße ein silbernes Kreuz, 5 cm hoch und 3 cm breit,
mit einer wasserfesten Kristallkappe.
Bedenke zu den Einommen- und den Vermögenssteuerklärungen
nebst Anteilmengen dazu werden von heute an bis zum Ablauf obiger
Tagfahrt beim Großh. Steuerkommissar unentgeltlich verabreicht.
Karlsruhe, den 26. März 1912.

Der Vorsitzende des Schatzungsrats:
Dr. Jorkmann.

Großh. Kunstgewerbemuseum.
Geöffnet (ausschl. Montag und Samstag) täglich 10 bis 1 und
2 bis 4 Uhr. Sonntags 11 bis 1 und 2 bis 4 Uhr. Eintritt frei.

Gesangs-Unterricht
nach vorzüglicher Methode, gründliche Ausbildung für Lieber-
gänger wie für Oper. Wiederherstellen verdorbener und
übermüddeter Stimmen.
Konzert- und Opernsänger
Aug. Kummel-Schott,
Karlsruhe 27 IV.

Karlsruhe — Museumssaal.
Montag, den 1. April 1912, abends 8 Uhr

Kammermusikabend
des

Badener Streich-Quartett

unter Mitwirkung des
Fräulein Amelie Klose (Klavier).

Programm:
Friedr. Klose: Streich-Quartett.
Charles Löffler: 2 Klaviersätze für Klavier, Bratsche und Oboe.
Paul Juon: Trio Capricio nach Lagerlöfs Gosta Berling.

Karten zu Mk. 4.—, 3.—, 2.50, 2.— und 1.— in der
Hofmusikalien-Handlung **Hugo Kuntz** Nachfolger
Karl Noufeldt.

Kaiserstrasse 114.

Bekanntmachung.
Das diesjährige Ab- und Zuschreiben der Einkommen- und
Vermögenssteuer wird am
Montag, den 1. April bis mit Mittwoch, den 3. April
und Dienstag, den 9. April bis mit Dienstag, den
30. April 1912,

vormittags von 9^{1/2} bis 11^{1/2} Uhr und nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in
den Geschäftsräumen des Großh. Steuerkommissars hier Kreuzstraße 13,
2. Stock, vorgenommen werden. Zu diesem Zweck wird bekannt gemacht:

I. Zu bezug auf die Einkommensteuer:
Der Einkommensteuer unterliegt — vorbehaltlich der im Gesetze vor-
gesehenen Ausnahmen und Befreiungen — das gesamte in Geld, Geldes-
wert oder in Sachbesitz bestehende Einkommen, welches einer
Person aus im Großherzogtum gelegenen Grundstücken und Gebäuden, aus
auf solchen Eigentümern ruhenden Grundrenten und Grundbesätzen, aus
im Großherzogtum betriebener Land- und Forstwirtschaft und den dazuf. st.
betriebenen Gewerben, aus öffentlichem oder privatem Dienstverhältnis, aus

wissenschaftlichem oder künstlerischem Beruf oder irgend anderer auf Ge-
winn gerichteter Tätigkeit, sowie aus Kapitalvermögen, Renten und andern
derartigen Bezügen im Laufe eines Jahres zufließt, und zwar ohne Rück-
sicht darauf, ob es von andern Steuern bereits getrieben wird
oder nicht.

Bis zum Ablauf obiger Frist hat von den im Gesetze bezeichneten Ein-
kommensteuerpflichtigen eine Steuererklärung einzureichen:
a) wer noch nicht zur Einkommensteuer veranlagt ist und sich im
Besitz eines steuerbaren Einkommens befindet, und zwar nach
dem Stand seiner Einkommensverhältnisse am Tage des
Beginns der Steuerpflicht;
b) wer bereits zur Einkommensteuer veranlagt ist, vorausgesetzt,
daß er nach dem Stand seiner Einkommensverhältnisse am
1. April d. J. in eine höhere Steuerstufe als bisher einzu-
reihen ist.

Personen, deren Einkommen (nach Abzug der zu seinem Erwerb und
zu seiner Erhaltung zu leistenden Auslagen, der auf dem Einkommen
ruhenden Lasten und der etwa zu entrichtenden Schulden) den Betrag
von 900 Mark jährlich nicht erreicht, unterliegen der Einkommensteuer nicht.

II. In bezug auf die Vermögenssteuer:
Der Vermögenssteuer unterliegt der laufende Wert
a) der im Großherzogtum gelegenen Grundstücke und Gebäude
sowie des beweglichen Vermögens;
b) der Betriebskapitalien der im Großherzogtum betriebenen
Gewerbe, sofern ihr Gesamtwert den Betrag von 1000 Mark
erreicht, sowie der Land- und Forstwirtschaft, sofern ihr
Gesamtwert den Betrag von 25000 Mark übersteigt;
c) des Kapitalvermögens, vorausgesetzt, daß es wenigstens
1000 Mark beträgt.

Bis zum Ablauf obiger Frist hat von den im Gesetze bezeichneten Ver-
mögenssteuerpflichtigen eine Steuererklärung einzureichen:
a) wer noch nicht zur Vermögenssteuer veranlagt ist und sich im
Besitz steuerbarer Betriebskapitalien oder steuerbaren Kapital-
vermögens befindet, und zwar nach dem Stande seines steuer-
baren Vermögens am Tage des Beginns seiner
Steuerpflicht;
b) wer bereits zur Vermögenssteuer veranlagt ist, vorausgesetzt,
daß sich nach dem Stande der Verhältnisse am 1. April d. J.
sein steuerbares Betriebskapital oder Kapitalvermögen um min-
destens 1000 Mark höher oder der Betrag seiner an und für
sich abzugsfähigen Schulden um mindestens 1000 Mark niedriger
belaßt, als es der Steueranlage entspricht.

Außerdem ist zur Einreichung einer Steuererklärung innerhalb obiger
Frist berechtigt, wer Schulden zum Abzug an den veranlagten Vermögens-
steuerwerten geltend machen will.

III. Im allgemeinen:
Wer die ihm obliegenden Steuerklärungen und Anmel-
dungen der Hilfspersonen nicht rechtzeitig oder in wahrheits-
widriger Weise erstatet, unterliegt der gesetzlichen Strafe.
Einkommensteuerpflichtige und Vermögenssteuerpflichtige, welche zur
Abgabe einer Steuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl
berufen, eine solche abzugeben, wenn sie eine Steuerermäßigung ansprechen
zu können glauben oder aus irgend einem besonderen Grunde eine Ver-
sicherung ihrer Steueranlage bewirken wollen. Ebenso sind die Beside-
ren im gänzlichen Entzug aus dem Kataster, im Steuerermäßigung wegen
außergerichtlich. Befreiung durch Unterfall und Erziehung der Kinder u. dergl.,
desgleichen um Berechnung von Steuerabzügen und Steuererleichterungen
unter entsprechender Begründung vorzubringen.
Wer Hilfspersonen in anderer Weise als lediglich in seinem Haushalt
oder beim Betrieb der Landwirtschaft gegen Entgelt beschäftigt, hat das hier-
für vorzulegende Verzeichnis auszufüllen und bis zum Ablauf obiger
Frist beim Großh. Steuerkommissar einzureichen. Die hierzu erforderlichen
Formulare unentgeltlich abzugeben.
Bedenke zu den Einkommen- und den Vermögenssteuerklärungen
nebst Anteilmengen dazu werden von heute an bis zum Ablauf obiger
Tagfahrt beim Großh. Steuerkommissar unentgeltlich verabreicht.
Karlsruhe, den 26. März 1912.

Der Vorsitzende des Schatzungsrats:
Dr. Jorkmann.

Großh. Kunstgewerbemuseum.
Geöffnet (ausschl. Montag und Samstag) täglich 10 bis 1 und
2 bis 4 Uhr. Sonntags 11 bis 1 und 2 bis 4 Uhr. Eintritt frei.

Gesangs-Unterricht
nach vorzüglicher Methode, gründliche Ausbildung für Lieber-
gänger wie für Oper. Wiederherstellen verdorbener und
übermüddeter Stimmen.
Konzert- und Opernsänger
Aug. Kummel-Schott,
Karlsruhe 27 IV.

Karlsruhe — Museumssaal.
Montag, den 1. April 1912, abends 8 Uhr

Kammermusikabend
des

Badener Streich-Quartett

unter Mitwirkung des
Fräulein Amelie Klose (Klavier).

Programm:
Friedr. Klose: Streich-Quartett.
Charles Löffler: 2 Klaviersätze für Klavier, Bratsche und Oboe.
Paul Juon: Trio Capricio nach Lagerlöfs Gosta Berling.

Karten zu Mk. 4.—, 3.—, 2.50, 2.— und 1.— in der
Hofmusikalien-Handlung **Hugo Kuntz** Nachfolger
Karl Noufeldt.

Kaiserstrasse 114.

Bekanntmachung.
Das diesjährige Ab- und Zuschreiben der Einkommen- und
Vermögenssteuer wird am
Montag, den 1. April bis mit Mittwoch, den 3. April
und Dienstag, den 9. April bis mit Dienstag, den
30. April 1912,

vormittags von 9^{1/2} bis 11^{1/2} Uhr und nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in
den Geschäftsräumen des Großh. Steuerkommissars hier Kreuzstraße 13,
2. Stock, vorgenommen werden. Zu diesem Zweck wird bekannt gemacht:

I. Zu bezug auf die Einkommensteuer:
Der Einkommensteuer unterliegt — vorbehaltlich der im Gesetze vor-
gesehenen Ausnahmen und Befreiungen — das gesamte in Geld, Geldes-
wert oder in Sachbesitz bestehende Einkommen, welches einer
Person aus im Großherzogtum gelegenen Grundstücken und Gebäuden, aus
auf solchen Eigentümern ruhenden Grundrenten und Grundbesätzen, aus
im Großherzogtum betriebener Land- und Forstwirtschaft und den dazuf. st.
betriebenen Gewerben, aus öffentlichem oder privatem Dienstverhältnis, aus

wissenschaftlichem oder künstlerischem Beruf oder irgend anderer auf Ge-
winn gerichteter Tätigkeit, sowie aus Kapitalvermögen, Renten und andern
derartigen Bezügen im Laufe eines Jahres zufließt, und zwar ohne Rück-
sicht darauf, ob es von andern Steuern bereits getrieben wird
oder nicht.

Bis zum Ablauf obiger Frist hat von den im Gesetze bezeichneten Ein-
kommensteuerpflichtigen eine Steuererklärung einzureichen:
a) wer noch nicht zur Einkommensteuer veranlagt ist und sich im
Besitz eines steuerbaren Einkommens befindet, und zwar nach
dem Stand seiner Einkommensverhältnisse am Tage des
Beginns der Steuerpflicht;
b) wer bereits zur Einkommensteuer veranlagt ist, vorausgesetzt,
daß er nach dem Stand seiner Einkommensverhältnisse am
1. April d. J. in eine höhere Steuerstufe als bisher einzu-
reihen ist.

Personen, deren Einkommen (nach Abzug der zu seinem Erwerb und
zu seiner Erhaltung zu leistenden Auslagen, der auf dem Einkommen
ruhenden Lasten und der etwa zu entrichtenden Schulden) den Betrag
von 900 Mark jährlich nicht erreicht, unterliegen der Einkommensteuer nicht.

II. In bezug auf die Vermögenssteuer:
Der Vermögenssteuer unterliegt der laufende Wert
a) der im Großherzogtum gelegenen Grundstücke und Gebäude
sowie des beweglichen Vermögens;
b) der Betriebskapitalien der im Großherzogtum betriebenen
Gewerbe, sofern ihr Gesamtwert den Betrag von 1000 Mark
erreicht, sowie der Land- und Forstwirtschaft, sofern ihr
Gesamtwert den Betrag von 25000 Mark übersteigt;
c) des Kapitalvermögens, vorausgesetzt, daß es wenigstens
1000 Mark beträgt.

Bis zum Ablauf obiger Frist hat von den im Gesetze bezeichneten Ver-
mögenssteuerpflichtigen eine Steuererklärung einzureichen:
a) wer noch nicht zur Vermögenssteuer veranlagt ist und sich im
Besitz steuerbarer Betriebskapitalien oder steuerbaren Kapital-
vermögens befindet, und zwar nach dem Stande seines steuer-
baren Vermögens am Tage des Beginns seiner
Steuerpflicht;
b) wer bereits zur Vermögenssteuer veranlagt ist, vorausgesetzt,
daß sich nach dem Stande der Verhältnisse am 1. April d. J.
sein steuerbares Betriebskapital oder Kapitalvermögen um min-
destens 1000 Mark höher oder der Betrag seiner an und für
sich abzugsfähigen Schulden um mindestens 1000 Mark niedriger
belaßt, als es der Steueranlage entspricht.

Außerdem ist zur Einreichung einer Steuererklärung innerhalb obiger
Frist berechtigt, wer Schulden zum Abzug an den veranlagten Vermögens-
steuerwerten geltend machen will.

III. Im allgemeinen:
Wer die ihm obliegenden Steuerklärungen und Anmel-
dungen der Hilfspersonen nicht rechtzeitig oder in wahrheits-
widriger Weise erstatet, unterliegt der gesetzlichen Strafe.
Einkommensteuerpflichtige und Vermögenssteuerpflichtige, welche zur
Abgabe einer Steuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl
berufen, eine solche abzugeben, wenn sie eine Steuerermäßigung ansprechen
zu können glauben oder aus irgend einem besonderen Grunde eine Ver-
sicherung ihrer Steueranlage bewirken wollen. Ebenso sind die Beside-
ren im gänzlichen Entzug aus dem Kataster, im Steuerermäßigung wegen
außergerichtlich. Befreiung durch Unterfall und Erziehung der Kinder u. dergl.,
desgleichen um Berechnung von Steuerabzügen und Steuererleichterungen
unter entsprechender Begründung vorzubringen.
Wer Hilfspersonen in anderer Weise als lediglich in seinem Haushalt
oder beim Betrieb der Landwirtschaft gegen Entgelt beschäftigt, hat das hier-
für vorzulegende Verzeichnis auszufüllen und bis zum Ablauf obiger
Frist beim Großh. Steuerkommissar einzureichen. Die hierzu erforderlichen
Formulare unentgeltlich abzugeben.
Bedenke zu den Einkommen- und den Vermögenssteuerklärungen
nebst Anteilmengen dazu werden von heute an bis zum Ablauf obiger
Tagfahrt beim Großh. Steuerkommissar unentgeltlich verabreicht.
Karlsruhe, den 26. März 1912.

Der Vorsitzende des Schatzungsrats:
Dr. Jorkmann.

Großh. Kunstgewerbemuseum.
Geöffnet (ausschl. Montag und Samstag) täglich 10 bis 1 und
2 bis 4 Uhr. Sonntags 11 bis 1 und 2 bis 4 Uhr. Eintritt frei.

Gesangs-Unterricht
nach vorzüglicher Methode, gründliche Ausbildung für Lieber-
gänger wie für Oper. Wiederherstellen verdorbener und
übermüddeter Stimmen.
Konzert- und Opernsänger
Aug. Kummel-Schott,
Karlsruhe 27 IV.

Karlsruhe — Museumssaal.
Montag, den 1. April 1912, abends 8 Uhr

Kammermusikabend
des

Badener Streich-Quartett

unter Mitwirkung des
Fräulein Amelie Klose (Klavier).

Programm:
Friedr. Klose: Streich-Quartett.
Charles Löffler: 2 Klaviersätze für Klavier, Bratsche und Oboe.
Paul Juon: Trio Capricio nach Lagerlöfs Gosta Berling.

Karten zu Mk. 4.—, 3.—, 2.50, 2.— und 1.— in der
Hofmusikalien-Handlung **Hugo Kuntz** Nachfolger
Karl Noufeldt.

Kaiserstrasse 114.

Bekanntmachung.
Das diesjährige Ab- und Zuschreiben der Einkommen- und
Vermögenssteuer wird am
Montag, den 1. April bis mit Mittwoch, den 3. April
und Dienstag, den 9. April bis mit Dienstag, den
30. April 1912,

vormittags von 9^{1/2} bis 11^{1/2} Uhr und nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in
den Geschäftsräumen des Großh. Steuerkommissars hier Kreuzstraße 13,
2. Stock, vorgenommen werden. Zu diesem Zweck wird bekannt gemacht:

I. Zu bezug auf die Einkommensteuer:
Der Einkommensteuer unterliegt — vorbehaltlich der im Gesetze vor-
gesehenen Ausnahmen und Befreiungen — das gesamte in Geld, Geldes-
wert oder in Sachbesitz bestehende Einkommen, welches einer
Person aus im Großherzogtum gelegenen Grundstücken und Gebäuden, aus
auf solchen Eigentümern ruhenden Grundrenten und Grundbesätzen, aus
im Großherzogtum betriebener Land- und Forstwirtschaft und den dazuf. st.
betriebenen Gewerben, aus öffentlichem oder privatem Dienstverhältnis, aus

wissenschaftlichem oder künstlerischem Beruf oder irgend anderer auf Ge-
winn gerichteter Tätigkeit, sowie aus Kapitalvermögen, Renten und andern
derartigen Bezügen im Laufe eines Jahres zufließt, und zwar ohne Rück-
sicht darauf, ob es von andern Steuern bereits getrieben wird
oder nicht.

Bis zum Ablauf obiger Frist hat von den im Gesetze bezeichneten Ein-
kommensteuerpflichtigen eine Steuererklärung einzureichen:
a) wer noch nicht zur Einkommensteuer veranlagt ist und sich im
Besitz eines steuerbaren Einkommens befindet, und zwar nach
dem Stand seiner Einkommensverhältnisse am Tage des
Beginns der Steuerpflicht;
b) wer bereits zur Einkommensteuer veranlagt ist, vorausgesetzt,
daß er nach dem Stand seiner Einkommensverhältnisse am
1. April d. J. in eine höhere Steuerstufe als bisher einzu-
reihen ist.

Personen, deren Einkommen (nach Abzug der zu seinem Erwerb und
zu seiner Erhaltung zu leistenden Auslagen, der auf dem Einkommen
ruhenden Lasten und der etwa zu entrichtenden Schulden) den Betrag
von 900 Mark jährlich nicht erreicht, unterliegen der Einkommensteuer nicht.

II. In bezug auf die Vermögenssteuer:
Der Vermögenssteuer unterliegt der laufende Wert
a) der im Großherzogtum gelegenen Grundstücke und Gebäude
sowie des beweglichen Vermögens;
b) der Betriebskapitalien der im Großherzogtum betriebenen
Gewerbe, sofern ihr Gesamtwert den Betrag von 1000 Mark
erreicht, sowie der Land- und Forstwirtschaft, sofern ihr
Gesamtwert den Betrag von 25000 Mark übersteigt;
c) des Kapitalvermögens, vorausgesetzt, daß es wenigstens
1000 Mark beträgt.

</

Großherzogl. Konservatorium für Musik, Karlsruhe
 zugleich Theaterschule (Opern- und Schauspielerschule).

Unter dem Protektorat Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise von Baden.
Beginn des Sommerkurses am 15. April 1912.

Der Unterricht erstreckt sich über alle Zweige der Musik und der Schauspielkunst und wird in deutscher, englischer, französischer und italienischer Sprache erteilt.
 Zur Aufnahme in die Vorbereitungsclassen sind musikalische Vorkenntnisse nicht erforderlich.
 Die Lehrgänge des Großh. Konservatoriums, die den Unterrichtsplan und alle Angaben über die Aufnahmebedingungen und das Schulgeld enthalten, sind **kostenlos** zu beziehen durch die Direktion, durch die Hofmusikalienhandlungen von **Friedrich Doert** und **Hugo Kunz**, die Musikalienhandlungen von **Fritz Müller** und **Franz Tafel** (vorm. Hans Schmidt), durch die Herren Hofpianosofortefabrikanten: **Ludwig Schweidgüt** und **Heinrich Maurer**, die Pianofortehandlung von **Jacob Kunz** und bei Hofinstrumentenmacher **Johann Padelwet** in Karlsruhe.
Anmeldungen sind schriftlich oder mündlich zu richten an den
Direktor Hofrat Professor Heinrich Ordenstein, Sofienstraße 35.
 Sprechstunden täglich — außer Sonntags — von 2 bis 3 Uhr nachmittags.



Mittwoch
den 10. April beginnt
 unser Sommersemester.

4, 6 und 8 monatl. Kurse.

Damenkurse zur Ausbildung als **Buchhalterin, Stenotypistin, Kontoristin, Sekretärin** etc.

Herrenkurse zur Ausbildung für die gesamte Kontorpraxis, zu **Buchhaltern und Kontoristen, Stenotypisten** etc.

Lehrlingskursus: **Knaben und Mädchen**, welche aus der Schule entlassen werden und in ein kaufm. Geschäft eintreten sollen, bereiten wir in besonderem Kursus durch Verbesserung ihrer Schrift, Ausbildung in **Stenographie, Buchführung, Korrespondenz, Rechnen, Maschinenschreiben** vor.

Ausführliche Auskunft und Prospekte bereitwilligst durch die

Handelslehranstalt u. Töchterhandelsschule „Merkur“

Karlsruhe, Kaiserstraße 113 (Ecke Adlerstraße). — Telephon 2018.

Anmeldungen werden täglich entgegengenommen in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und 2 bis 8 Uhr. Sonntags von 9 bis 1 Uhr.

Wir bringen die
Ortspolizeiliche Vorschrift
 für die abgegrenzte Gemarkung **Hardtwald** in Erinnerung, monach „Hunde, welche in den Hardtwald nördlich der Knielinger (Schwarzen) Allee, sowie nördlich und westlich des Greizerplatzes mitgebracht werden, sind an der Leine zu führen. Dieses Verbot erstreckt sich nicht auf den der Stadt zunächst liegenden Waldteil zwischen dem Birkenweg einerseits und der Knielinger (Schwarzen) Allee, dem Schlossgarten und dem Parkhaus bis zum Birkenweg andererseits, sowie nicht auf die nördlich des Birkenweges innerhalb der Hardtwaldgemarkung liegende Strecke der Landstraße nach Eggenstein.“
 Der Birkenweg beginnt bei der Westendstraße und endet beim Parkhaus an der Eggensteiner Allee.
Großh. Hoffort- und Jagdamt Karlsruhe.

Die Privatvorschule

für Knaben und Mädchen
 von Fräulein **Lidia Bender** befindet sich vom 1. April an **Leopoldstraße 36 I**
 in nächster Nähe der Kriezstraße.
 Anmeldungen auf Ostern oder Herbst nimmt entgegen
L. Bender, Stefaniensstr. 57 III.

Bad. Frauenverein. (Frauenarbeitschule.)

Am **24. April 1912**, morgens 8 Uhr, beginnen sämtliche Kurse der Frauenarbeitschule: **vormittags** von 8 bis 12 Uhr: Handnähen, Maschinennähen, Kleidermachen einschließlich Schnittzeichnen und Kunststricken; **nachmittags** mit durchschnittlich 4 bis 8 Stunden wöchentlich: Weisfäden, Buntstricken, Knüpfen, Klappeln, Flecken und Damaststoffen, Putzmachen, Frisieren, Freihand- und geometrisches Zeichnen, Musterzeichnen und Entwerfen, Buchführung und Geschäftsaufsätze.
Seminar zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen für höhere Mädchen- und Frauenarbeitschulen.
Berufsausbildungen für Weisnäherinnen, Kleidermacherinnen, Büglerinnen, Zimmermädchen und Kammerjungfern.
Auswärtige Schülerinnen können in der Anstalt **volle Pension** erhalten. Pensionärinnen werden außer in den genannten Fächern in Erziehungslehre, Gesang und Turnen unterrichtet.
 Anmeldungen werden von der Vorsteherin im Anstaltsgebäude Gartenstraße 47 von 10 bis 12 und von 2 bis 4 Uhr entgegengenommen; ebenfalls werden Lehrgänge abgegeben und jede Auskunft erteilt.

Der Vorstand der Abteilung I.

Fahrnis-Versteigerung.

Montag, den 1. April l. J., vormittags 9 Uhr beginnend, werden aus einem Nachlaß

Leopoldstraße 28, 3. Stock,

nachverzeichnete Fahrnisse gegen Barzahlung öffentlich versteigert, als:
 silberne Eß- und Kaffeelöffel, Messer und Gabeln, Vortischlöffel, 1 goldene Damenuhr mit Kette, Ringe und Broschen, 1 Kaffeefervice für 11 Personen, Glas- u. Porzellangeschirr, Weiszeug, Frauenkleider, Spiegel und Bilder, 1 Regulateur, 1 Standuhr unter Glas, Nippisachen, 2 Bettstätten m. Rosshaarmatratzen und Kissen, Nacht, Badsch- und andere Tische, ein- u. zweistöckige Schränke, Stühle, Sessel, 1 Amerikanerstuhl, versch. Sofas, Büchergestelle, Kommode, Küchenmöbel, 1 Koch, 1 Gasherd, Küchengerät, sowie noch verschiedenes Hausgeräde,
 wozu Kaufliebhaber höflich einladet

W. Wirnser,
 Vorsitzender des Ortsgerichts II.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der im Monat August 1911 unter Nr. 18 576 bis mit Nr. 21 481 ausgestellten bezw. erneuerten Pfandscheine werden hiermit aufgefordert, ihre Pfänder bis längstens 4. April 1912 auszulösen oder die Scheine bis zu diesem Zeitpunkt erneuern zu lassen, widrigenfalls die Pfänder zur Versteigerung gebracht werden.
 Karlsruhe, den 22. März 1912.
 Städt. Pfandleihkasse.

Straus & Co.,

Bankiers,
 Karlsruhe,
 Friedrichsplatz, Eingang Ritterstr.,
 Fernsprechanschl. Nr. 30
 und Nr. 508.

**Praktische Oster-
 geschenke.**

**Kamm-, Bürsten-, Raster-
 garnituren,
 Parfüm- und Seifen-
 kartonnagen,
 Manicures-Etuis,
 Toilette-Kasten,
 Reise-Necessaires,
 Damen-Taschen,
 Portemonnaies,
 Zigarettenetuis und Brief-
 taschen,
 Arbeitsständer und Näh-
 kasten,**

empfehlen in grosser Auswahl

Emil Dennig,
 Kaiserstr. 11 Telephon 1141.
 Rabattmarken.

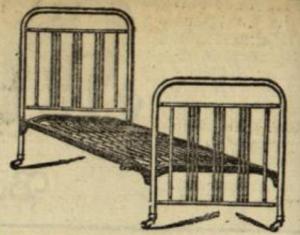
Grosses Lager

Eiserne Bettstellen

vorrätig per Stück von Mk. 6.— an
 bis zu den feinsten Modellen

Messing-Bettstellen (ganz Messing, von Mk. 60.— an)
Kinder-Bettstellen (von Mk. 8.50 an)

in grosser Auswahl.



Bitte um Besichtigung des Lagers.

Springfeder-Matratzen aller erprobten Systeme,
Rosshaar-Matratzen (Lüftungs-Matratzen jeder Art).
 Allein-Vertrieb der **verbesserten Reform-Matratze „Morpheus“**

(Anfertigung nur in eigener Werkstätte im Hause).
 Fachmann, Ausführung bei **billigsten Preisen.**

Otto Fischer

(vorm. J. Stüber), Grossherzoglicher Hoflieferant,
 Karlsruhe, Kaiserstrasse 130. — Telephon 270.
 Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Großherzoglicher Hoflieferant

Hoflieferant I. M. der Königin von Schweden

Friedrich Blos

F. Wolff & Sohn's Detail-Parfümerie

Kaiserstrasse 104, Ecke der Herrenstrasse

**Erst-Kommunikanten-
 Oster-Geschenke**

empfehlen reichhaltige Auswahl in allen Preislagen:

Religiöse Artikel:
 Kreuze (Kreuzfixe) = Weihwasser-Kessel = Figuren
 Gebet-, Gesang-Buchhüllen = Haus-Altäre usw.
Schmuck-Gegenstände:
 Broschen, Ohrringe, Colliers, Armbänder
 Kreuze, Medaillonen, Ketten, Anhänger etc.
 Uhrketten, Manschetten-, Brust-, Kragen-Knöpfe
 Photographie-Albuns, -Paravents, -Rahmen, -Kasten
 Gürtel = Opera-Gläser = Samt-, Brokat-Taschen
 Servietten-Ringe = Spazierstöcke = Regenschirme

Schreibzeuge—Schreibgarnituren—Schreibmappen
 Brief-Papieren, Brief-Karten = Post-Karten
 Postkarten-Albuns und -Kasten
 Notiz-, Tage-, Merk-, Poesie-, Chronik-Bücher etc.
 Taschenmesser = Scheren = Scheren-Etuis
 Portemonnaie = Bursen = Traversen = Visiten
 Hand- und Reisetaschen = Brief-Taschen
 Taschen-, Reise-Necessaire = Arbeits-Necessaire
 Leder-Etuis für Handschuhe, Kragen, Manschetten etc.
 Schmuck-, Handschuh-, Taschentuch-Kasten
 Parfümerien = Toilette-Seifen = Toilette-Artikel.



In meinem
Räumungs-Verkauf wegen
 Umzug
 finden Sie **hervorragend billig**

Tennis-Schuhe

in größter Auswahl.

Albert Heil, Erbprinzenstr. 2

Ab 1. Mai: Kaiserstraße 177.

Mein Atelier ist verlegt von Bunsenstraße 5

nach Hirschstraße 25.

Plakat-Atelier Müller

I. Spezialgeschäft für großzügige
 Schaufenster-Reklame und Plakate
 aller Art.

Zum Umzug

empfehle ich

X-Haken!

zum Aufhängen von Bildern, Spiegeln, Uhren etc.
 ohne Wände und Tapeten zu verletzen.

General-Vertrieb:



L. J. Ettliger, Kronenstrasse 24.

Fernspr.-Anschl. Nr. 7, 107, 507, 607, 777.

Ausserdem zu beziehen durch die einschlägigen Geschäfte.

**Eingerahmte
Bilder**

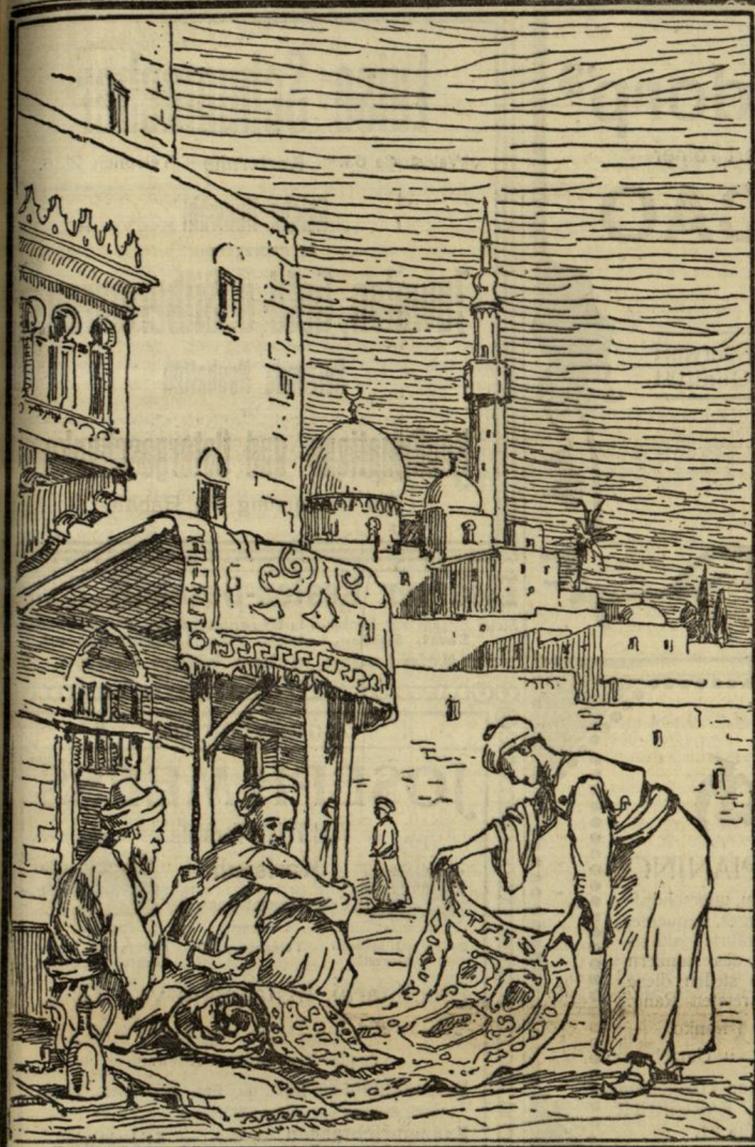
als will-
kommene

**Verlobungs- und
Hochzeitsgeschenke**

empfiehlt
in grosser Aus-
wahl und allen
Preislagen

E. Büchle

Inh.: W. Bertsch
Kunsthandl. u. Rahmen-Fabr.
Kaiserstrasse 149.



Orient-Teppiche!

Wir kaufen persönlich im Orient
unter Vermeidung jeden Zwischen-
handels sehr bedeutende Posten.
Dadurch sind wir in der Lage

in allen Teppich-Arten

- in neuen und antiken -

sowohl in Auswahl wie in Preisen

ganz besondere Vorteile

zu bieten.

Dreyfuß & Siegel

Großherzogliche Hoflieferanten.



Billige, streng feste Preise.

Apfelwein

liefert in anerkannt vorzüglichster, goldklarer Qualität **garantiert naturrein**, in Gebinden von ca. 40 Liter an zu 26 Pfg., **Reinnettenwein** zu 30 Pfg. per Liter, die

Kellerei A. Hörth, Otfersweler (Baden).

Prospekte und Muster gratis.

Meine Apfelweine wurden auf allen besichtigten Ausstellungen mit den höchsten Preisen ausgezeichnet und in den letzten 12 Jahren von über 1800 Käufern unverlangt belobt und weiter empfohlen.

Gerettet

werden glänzend getragene Gar-
deroben durch gründl. chem. Rei-
nigung, elegante Reparaturen u.

Entfernen des Glanzes.

Anzüge von 3.50 M an. Kostenlos
wenn ohne Erfolg. Eiliges in 8
Stunden. Karte genügt. Ersinder
und einzige

Anstalt Wimmer

Amalienstr. 22. Tel. 3152.

Für Zuckerfranke

ist Hofmanns Diabetes-Mehl „Hyperconnet“ ärztlich empfohlen.
Zu Originalpreisen zu haben bei

J. Stübinger, Wiener-Bäckerei, Kurvenstr. 9.

Gross. Hoflieferant

empfiehlt Neuheiten in

C. Feigler, Konfirmations-, Kommunion-

und Osterkarten,

relig. Sprüchen, Kruzifixen,

Weihwasserkesseln etc.

Herrenstrasse 21,
Telephon 1955,

Feuilleton des „Karlsruher Tagblattes“.

Schauspieler des Lebens.

Roman von Luise Wesskirch.

(1) (Nachdruck verboten.)

Er stand und sah unbeweglich in die Landschaft hinaus. Nicht Italiens Zypressen, die unaussprechlich seinem inneren Auge vorzuschweben, umgaben ihn hier; nordische Fichten und Kiefern drängten ihr schwärzliches Grün zwischen die roten Holz- und Eisenkreuze des kleinen hochgelegenen Friedhofs, schlossen sich in düsterem Halbkreis um den frisch aufgeworfenen Hügel, von dem welke Kränze mit verregneten Bandschleifen tief hinabhängten in das regennasse Graß. Nicht blinnten, wie noch vor wenigen Tagen, die zauberhaft blauen Augen der italienischen Seen zu dem Simmenen auf aus dem zackigen Kranz ihrer Kalkfelsen, die rötlich erglühten im wunderbar durchsichtigen Schimmer der schwebenden Sonne. Plötzlich wie ein Keller breitete sich die nordwestdeutsche Tiefebene vor ihm aus im fahlen Grün herblicher Wiesen, mit spärlich leuchtender Winterfaat bestellter Felder; von Dünsten und Nebeln überwallt wie das Schattenreich der Griechen. Eine Pappelallee begleitete das trag hinreichende Fließchen; eine Windmühle drehte das gelbenstehende Kreuz ihrer Flügel; am Rand eines gelblichen Waldchens schimmerten die roten Dachreihen einer Arbeiterkolonie: — laust taube, glatte Fläche, soweit das Auge trug, einformig wie das Meer, doch ohne seine Wellen, und darüber tief herabhängend der schwere nordische Herbsthimmel. Im Westen, hinter den kreisenden Mühlenflügeln färbten ihn ein paar Streifen schwärzlich glühenden Rotes, gleich erlöschenden Kohlen, die die Fortsetzung der heutigen Regengüsse anfündeten. Ein trauriger Fled Erde! Und doch! — und doch! — wie hatte er, seit er denken konnte, dies die Stille Welt geliebt, die Menschen geliebt, die unter den roten Ziegeldächern hausten, die Menschen, die er größtenteils nicht von Antlitz noch Namen kannte, die Felder geliebt, auf denen das Brot für sie wuchs, die ruhigen Mauern und Essen, in denen dies Brot erworben wurde!

Gerade dem Feuerstreifen am Himmel gegenüber erhob sich die dunkle Masse der Hochöfen, überwältigend, erdrückend hoch in der ebenen Landschaft, und die Feuerturme, die aus den Schlünden der Essen brachen, die Feuerströme, die die Gießhalle durchrauschten, überstrahlend in brennender Helligkeit den matten Sonnenglanz am Himmel. Zu Füßen des Werkes in einer Bodensenkung lag das Dorf, an das Fließchen geschmiegt; sein kleiner Kirchturm ragte kaum empor bis zum Fundament des großen Schornsteins. Und hinter ihm in der Ferne, da, wo die dunstige Erde und der wolkige Himmel ineinander verschwammen, tauchte schattenshaft ein neuer Wald von Essen auf; er gehörte zu dem mit der Eisenhütte verbundenen Walzwerk, und auch dieses war das Eigentum des Einjamen, wie jedes Fiedelchen Land, jede Hütte und jeder Strauch, so weit die Blicke reichten. Wenn er jahrelang all diesem fern in der Verbannung weilte — nicht sein Haß, seine Liebe war's, was ihn hinausgetrieben hatte, seine Liebe zu den Leuten unter den roten Dächern. Die hatte ihn vaterlandslos, heimatlos gemacht, hatte ihn im Herzen und räumlich getrennt von dem Schläfer unter dem frischen Hügel und den welfenden Kränzen, seinem Vater. Erst vor drei Tagen, als die Nachricht von dem plötzlichen Tode des Unermüdlichen ihn erreichte, war er heimgekehrt. Er fand sein Erbe in guter Ordnung. Ein eisernes Regiment hatte der Alte von seinem Rechenpult aus geführt, und der Erfolg gab ihm recht. Hochoben nach Hochoben wurde gebaut, Grube um Grube erworben, das Walzwerk errichtet, der Grundbesitz erweitert; stetig mehrten sich die roten Ziegeldächer der geradlinig gebauten Arbeiterdörfer. Und wieder und wieder mußte Erwin seines Vaters Werk als Musterjochpreis preisen hören, — ein Preis, gemischt mit neugieriger Verwunderung, daß der einzige Sohn solchen Mannes in freiwilliger Verbannung Jahr um Jahr im Auslande weilte, ohne Verständnis, ohne Interesse für seines Vaters Genie. Er aber konnte nicht unbedingt bewundern. Das machte, er war der Bürger einer neuen Zeit. Seine Ohren hörten voraus. Es geht ein früherer Zug jetzt durch die Welt nach höherer Entwicklung des einzelnen, nach freier Betätigung seiner ihm angeborenen Fähigkeiten. Aus den blöden Herden gehorchender Sklaven erhebt sich schon hier und da ein menschliches Antlitz mit eigenen, nur ihm gehörigen Zügen, und seine vom Boden frei erhobenen

Blicke sprechen: das bin ich, ich! keine Zahl, keine Nummer, ein Etwas von eigener Art, ein Kunstwerk, das in der ganzen Schöpfung so nur ein einziges Mal vorkommt; als solches sollt ihr mich anerkennen und meine Eigenart achten!

Der Alte im Nebellande verschloß Auge und Ohr diesen Anzeichen und ihrem Gebot. Wer an seinen Maschinen arbeitete, war ihm selbst Maschine, Ding, Nummer — eine Nummer, die er als sparsamer Wirtschaftler vor dem Verderben schützte durch Aufbewahrung in einem geeigneten Gehäuse, Arbeiterwohnung genannt, die er so gut kleidete und nähte, als nötig war, um sie funktionsfähig zu erhalten, aus der er allen Nutzen preßte, den sie hergeben konnte, gerade wie er keine Schlade wegwarf, die noch ein Körnchen Eisen enthielt. Sogar ihre Lebensweise schrieb er seinen Leuten vor. Er bestimmte, womit sie sich Sonntags amüsieren, wiewiel Seidel Bier sie trinken, was sie nach Feierabend lesen durften. Er bestimmte die Frucht, die jeder in seinem Garten bauen, auch ob und wann der junge Arbeiter eine Familie gründen sollte — ja sogar mit welchem Weib.

Keine Zeitung außer dem Amtsblatt durfte über die Schwelle der Hütten kommen. Und daß kein gesprochenes Wort Aufruhr und Empörung in die Gemüter trage, dafür sorgte ein bis ins kleinste organisiertes Angeberssystem, das den Arbeiter im Heiligstum seiner Hütte die Rede angstvoll wägen ließ, damit nicht der eigene Sohn ihm zum Verderben sie weitertrage.

Als Sieger war er geschieden. Und so lag er auf seinem letzten Lager mit dem überlegenen Lächeln der Lippen, dem schlauen Zusammenziehen der Augenlider, mit denen er seinen Lieblingsausdruck im Kreis seiner Vertrautesten zu begleiten pflegte: „Alles in allem, der Mensch ist eine Bestie; Futter und die Peitsche die einzigen Gründe, mit denen man ihn zwingt.“

Und jetzt stand er an seinem Platz, der Gottes Abbild sah in jedem unter die Füße getretenen Knecht, dessen Seele ein neues Paradies zu schaffen sich vermaß aus diesem modernen Pagnu, eine Stätte maßvoller Freiheit, geistigen Emporstrebens, tüchtiger Arbeit und reiner,

Für Umzüge und Neueinrichtungen

empfehle **Bade- u. Gaskochapparate** sowie **Beleuchtungskörper** jed. Art für Gas und elektr. Licht.

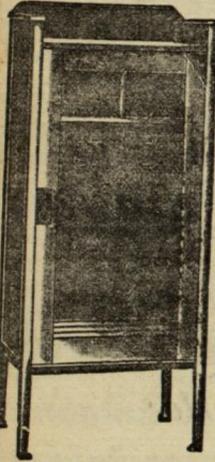
50

Konrad Schwarz, Karlsruhe
Sanitäre Anlagen und Beleuchtung
Großh. Hoflieferant
Waldstrasse

50

R. DEWERTH, KAISER-STR. 97.

Grosses Möbellager und Spezialgeschäft besserer bürgerlicher Wohnungs-Einrichtungen, empfiehlt **erste Neuheiten der Möbelbranche**



in Schlaf-, Speise-, Herren-, Wohnzimmer und Salons, Fremdenzimmer und Küchen

in vollendetster Verarbeitung zu besonders ermässigten Preisen und 5 bis 10 Prozent Rabatt bei Barzahlung. Ich bitte um Besichtigung meiner reich ausgestatteten Magazine u. Lagerräume

10 Prozent Rabatt

auf hübsche, mod. Buffets, Kredenzen, feine Bücher-, Noten-, Salon- u. Silberschränke, besond. billige Schreibtische und Schreibstühle aller Art, zwei- und dreitürige Bücherschränke, Truhenbibliotheken, hübsche, bequeme Leder- u. andere Fauteuils, Klubsöfas, viele Näh-, Rauch-, Spiel-, Tee- u. Serviertische, Auszugstische aller Art, zurückgesetzte Rohr- und Lederstühle, Sofaumbauten, Flurgarderoben, Spiegelschränke, Waschkommoden, kompl. Betten usw.

Bei Aussteuern grösstes Entgegenkommen.

Fachmännische durchaus reelle Bedienung.

Eigene Schreiner- und Polsterwerkstätten.



Karlsruhe v. Steffeln Karlsruhe
Deutsche Möbel-Transport-Gesellschaft
Eugen v. Steffeln
Grössh. Bad. Hofspediteur
Karlsruhe i. B.

Landauer Anzeiger

Auflage **15000**

Täglich 12-32 Seiten :: Vierteljährlich 1 Mk. 50 Pfg.
Man verlange Probenummern.

Durch Beschluß des K. Landgerichts Landau und der K. Amtsgerichte Annweiler, Bergzabern, Dahn, Germersheim, Kandel und Landau als die in diesen Bezirken am meisten verbreitete Zeitung erklärt.

Landau ist Mittelpunkt eines dichtbevölkerten, wohlhabenden Landstrichs mit bedeutendem Handel und lebhafter Industrie. Landau ist Sitz vieler Behörden, höherer Schulen, der K. b. 3. Division, der 6. Inf.-Brigade, der 3. Feld-Art.-Brigade, des 18. und 23. Inf.-Rgts., des 5. und 12. Feld-Art.-Rgts.

menschlich edler Freude; der die ihm zugefallene reiche Erbschaft nicht an sich als eine Quelle der Lust für sich, vielmehr als eine schwerlastende Pflicht, als eine Dornenkrone; aber eine Dornenkrone, die ihren Träger ehrend hervorhebt aus der Menschheit, und die er nur mit dem Leben lassen würde.

Still ist's, feierlich still in dieser Abendstunde. Nicht mehr rauschen die Tannen auf dem Friedhof; der Wind ist eingeschlafen. Die Hufeisen im Gras schweigen, untröstlich der tiefen Nacht. Nur die uralten Eingeborenen des Landes, die großen, schwarzen Krähen, rufen einander zu über die weite, öde Fläche, verständigen sich mit heiserem Krächzen über winkende Beute. Und ab und zu fällt ein Nebeltropfen mit dumpfem Klatschen aus den schwergelagerten Zweigen der Föhren in den Sand.

Schlurfende Schritte wecken den Träumenden. Den Mittelweg zwischen den Gräbern herauf wandelte mit Würde eine vorübergebeugte Gestalt in dunklem Winterüberzieher und abgeschabtem Zylinderhut. Der Nahende hatte ein festes, lächelndes Gesicht mit seltsam zurücktretendem Kinn und vorstehenden, neugierig untersuchenden Augen; der Mund zog sich über den zahnlosen Kiefern zusammen, als fange er beständig an einem Stüchchen Zucker.

„Wünsche dem jungen Herrn einen guten Abend.“ Höflich nahm der Ankömmling den Zylinder ab.

„Guten Abend, Herr Pastor.“

Pastor Mahrenholz sah mit bedeutendem Blick von der Gruft auf den Erben. „Es freut mich, Sie hier zu finden. Sie sind ein guter Sohn, Herr Nelling.“ — Oder darf ich sagen, Erwin?“

„Nennen Sie mich, wie Sie wollen.“

„Nun, das ist lieb von Ihnen, Erwin. Das Herr Nelling will mit Ihnen gegenüber nicht recht aus der Kehle. Ich habe Sie ja vom ersten Lebenstage an gekannt, so zu sagen auf dem Arm getragen. Und meine liebe Frau wird noch jetzt nicht müde zu erzählen, was für ein köstlicher kleiner Blondkopf Sie gewesen sind, und immer artig, gar nicht wie unfre Dorfbraten.“

Bensdorp's

garantiert reiner

CACAO

Grösster Nährwert
Edelste Qualität

Jbach

FLÜGEL UND PIANINOS

Sympathischer Schmelz u. unerschöpflicher Reichtum des Klanges, bequeme, präzise Spielart, langbewährte Haltbarkeit, feiner Geschmack des Aeußeren und streng reelle Preise stellen diese Instrumente in den allerersten Rang.

Prospekte gratis und franko.

Alleinvertreter für Karlsruhe u. Umgebung:

Piano- und Harmonium-Magazin, KARLSRUHE,
Karl-Friedrichstraße 21.

Möbelmagazin vereinigter Schreinermeister,

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung

Telephon 114 **Karlsruhe** Gegründet 1883
Amalienstrasse 31.

Komplette Braut-Ausstattungen u. Einzel-Möbel
Grosse Partie in Salon-, Wohn-, Herren-, Speise- u. Schlafzimmern sowie Vorhängen u. Teppichen
zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
Besichtigung ohne Kaufzwang.

Luise Schumacher

Waldstraße 53. Karlsruhe Telephon 2136.

Reiche Auswahl in gediegenen

Juwelen, Gold- u. Silberwaren.

Reizende Neuheiten für

Konfirmations- und Ostergeschenke.

Bei Barzahlung 5% Rabatt.

Elsässer Resten-Geschäft

Viktoriastrasse 10

Steter Eingang von Neuheiten in **Blusenstoffen, Kleiderstoffen, Samt, Seiden, Leinen- und Baumwollwaren.**
Kein Laden, daher billige Preise.

GEGRÜNDET 1857

JOSEPH MEESS

Ferd. Printz Nachfolg.
Karlsruhe
Erbprinzenstrasse 29

Großherzogl. Badischer Hoflieferant Telephon 1222 Hoflieferant I. M. der Königin von Schweden

Blechnerei, Installation von Gas-, Wasser-, Bade- u. Klosett-Anlagen
empfiehlt in größter Auswahl

Beleuchtungskörper für Gas, Elektrisch, Petroleum, Spiritus und Hängeglühlicht,
Badeeinrichtungen für Gas- und Kohlenheizung,
Badewannen, Sitz-, Fuß- und Kinderbadewannen,
Gasheiz- und Petroleumöfen, Gaskoch- und Bratapparate, Gasbügeleisen, Bidets, Zimmerklosette, Klosettensätze, Eis-schränke, Fliegenschränke, Petroleum- und Spiritusapparate, Petroleumlampen aller Arten, Vogelkäfige, Vogelkäfigständer, **Aquarien, Terrarien, Froshhäuser etc., Küchen- und Haushaltseinrichtungen, Kochherde, schwarz und emailliert.**

Inhalatorium

Radium

Trocken Soole

bei Gicht und **Rheumatismus Asthma** und allen Erkrankungen der Luftwege.
Skrofulose.
Dr. med. Otto Bloos
Kriegstrasse 29.

Edler & Krishes

Loose Blätter Geschäftsbuch EKAHA
Amerikanisches System
Eugen Langer, Karlsruhe

Niederlage bei:
Eugen Langer, Karlsruhe

Damen-Handtäschchen

größte Auswahl in jeder Art u. Preislage billigt.
Rabattmarken.
B. Klotter,
Kronenstrasse 25.

(Fortsetzung folgt.)